



September 2025

---

## FAQ über Badewasser in öffentlich zugänglichen Einrichtungen

---

1. Was ist die genaue Definition von öffentlich zugänglichen Badeeinrichtungen ?.....	1
2. Welche Arten von Einrichtungen unterliegen dem Gesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände ? .....	2
3. Ich bin Eigentümer einer Villa mit einem privaten Swimmingpool. Unterliege ich dem Gesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände ? .....	2
4. Ich besitze eine Badeeinrichtung, die der Öffentlichkeit zugänglich ist. Welche generellen Anforderungen muss ich erfüllen ?.....	2
5. Was ist ein Betriebsprotokoll ?.....	2
6. Welche Analysenparameter muss ich von einem externen Labor analysieren lassen, um die Qualität meines Badewasser zu überprüfen ? .....	3
7. Wie oft muss ich Proben zur Selbstkontrolle entnehmen, die durch ein externes Labor analysiert werden ? .....	3
8. In welchen Labors kann ich mein Badewasser untersuchen lassen ?.....	4
9. Wie soll ich die Proben für die Selbstkontrolle entnehmen ?.....	4
10. Kann ich meine Proben direkt an das Kantonslabor im Wallis senden oder bringen ?	4
11. Was passiert, wenn das Badewasser aufgrund einer Probe für die Selbstkontrolle nicht konform ist ? .....	5
12. Wo kann ich die Unterlagen zu den gesetzlichen Anforderungen an Badewasser finden ? .....	5
13. Welche Aktivitäten wird die DVSV im Zusammenhang mit öffentlichen Badeanstalten durchführen ? .....	5

### 1. Was ist die genaue Definition von öffentlich zugänglichen Badeeinrichtungen?

Die Definition von „öffentlich zugänglichen Badeeinrichtungen“ findet sich in Artikel 7 der TBDV<sup>1</sup>: Anlagen die für die Allgemeinheit oder einen berechtigten Personenkreis geöffnet und nicht zur Nutzung in einem familiären Rahmen bestimmt sind. Einrichtungen mit öffentlich zugänglichen Badeeinrichtungen fallen per Definition unter das Gesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG).

---

<sup>1</sup> Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16. Dezember 2016.

## 2. Welche Arten von Einrichtungen unterliegen dem Gesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände?

Basierend auf der obigen Definition wird im Folgenden eine nicht vollständige Liste von Beispielen für die Art der Einrichtungen aufgeführt:

- |                            |                 |   |
|----------------------------|-----------------|---|
| - Öffentliche Schwimmbäder | - Hotels        | - Alters- und Pflegeheime                     |
| - Thermalbäder             | - Gästezimmer   | - Krankenhäuser/Kliniken                      |
| - Sportzentren             | - Gruppenhäuser | - Hostels                                     |
| - Turnhallen               | - Ferienzentren | - Personal-Duschen                            |
| - Fitnesszentren           | - Campingplätze | - Eigentumswohnungen zu touristischen Zwecken |
| - Freizeitzentren          | - Berghütten    |   |

## 3. Ich bin Eigentümer einer Villa mit einem privaten Swimmingpool. Unterliege ich dem Gesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände?

Nein, dieser Pool gilt als Privatbereich, sofern er nicht für das Erteilen von Gruppenunterricht oder für eine regelmäßige Nutzung außerhalb des Familienkreises verwendet wird.

## 4. Ich besitze eine Badeeinrichtung, die der Öffentlichkeit zugänglich ist. Welche generellen Anforderungen muss ich erfüllen?

Die gesetzlichen Anforderungen an die Ausbildung und die Qualität des Badewassers sind in der TBDV<sup>2</sup>, die Anforderungen an die technischen Einrichtungen, den Betrieb und die Selbstkontrolle in der Norm SIA 385/9:2023<sup>3</sup> ausführlich beschrieben. Die wichtigsten Anforderungen sind insbesondere:

- Mindestens eine Person im Betrieb muss über die eidgenössische Fachbewilligung für die Desinfektion des Badewassers in Gemeinschaftsbädern verfügen;
- Bade-, Aufbereitungs- und Wasserdesinfektionsanlagen, entsprechen der SIA 385/9:2023, einschliesslich der kontinuierlichen automatischen Messung der Konzentration von freiem Chlor und des pH-Werts;
- Die tägliche Durchführung von Badewasserkontrollen vom pH-Wert, dem freien Chlor und dem gebundenen Chlor mit einem geeigneten tragbaren Messgerät;
- Einführung eines Plans zur Selbstkontrolle, einschliesslich regelmässiger Probenahmen, die zur Analyse an ein externes Labor übergeben werden;
- Führen eines aktuellen Betriebstagebuchs (Temperatur, pH-Wert, Chlorung, Vorfälle, Eingriffe usw.);
- Anpassung der Häufigkeit der Kontrollen an das Gesundheitsrisiko, die Art der Einrichtung und die Personengruppe, welche die Anlage benutzt;
- Gewährleistung der physischen Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer (Sturzprävention, Überwachung, Ausstattung);
- Erhalt der Einrichtungen (Umkleieräume, Duschen, Sanitäranlagen), in einem sauberen und funktionalen Zustand;
- Anbringen einer klaren Beschilderung der Regeln für die Benutzung, der diversen Tiefen und der speziellen Bereiche;
- Eine angemessene und sichere Lagerung und Handhabung der Chemikalien;
- usw.

## 5. Was ist ein Betriebsprotokoll?

Es ist ein Dokument, in dem der Betreiber folgendes schriftlich festhält:

- Die täglich gemessenen Parameter (Temperatur, pH-Wert, Chlor usw.);
- Die technischen Interventionen;
- Die Analyseergebnisse;
- Getroffene Massnahmen bei Abweichungen;

Es muss auf dem neuesten Stand gehalten werden und bei Kontrollen zur Verfügung stehen.

<sup>2</sup> Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16. Dezember 2016.

<sup>3</sup> Norm SIA 385/9:2023 - Wasser- und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern Anforderungen und ergänzende Bestimmungen für den Bau und Betrieb.

Rue Pré-d'Amédée 2, 1950 Sion

Tél/Tel. 027 606 49 50 e-mail : laboratoire@admin.vs.ch - www.vs.ch/scav

**6. Welche Analysenparameter muss ich von einem externen Labor analysieren lassen, um die Qualität meines Badewasser zu überprüfen?**

Die Liste der Parameter ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Art der Probenahme	Untersuchungskriterien	Norm TBDV	Betroffene Badeeinrichtung
Standard-Mikrobiologie	Aerobe, mesophile Keime (EN ISO 6222, 30 °C, 72 h)	max. 1000 KBE/ml	Alle Badeeinrichtungen mit Ausnahme von Einrichtungen mit biologischer Wasseraufbereitung
	<i>Escherichia coli</i> (EN ISO 9308-1)	nn <sup>4</sup> /100ml	
	<i>Pseudomonas aeruginosa</i> (EN ISO 16266)	nn/100ml	
Legionellen	<i>Legionella spp.</i>	max. 100 KBE/l	Nur Badeeinrichtungen, die Aerosole erzeugen (Jacuzzis, Whirlpools usw.).
Physikalische Chemie	Trübung	max. 0.5 NTU	Bäder ohne biologische Wasserregenerierung
	Harnstoffe	max. 3 mg/l	Freibäder
		max. 1 mg/l	Hallenbäder
	Chlorate	max. 10 mg/l	Alle Bäder
	Trihalomethane	max. 50 µg/l	Freibäder
max. 20 µg/l		Hallenbäder	

**7. Wie oft muss ich Proben zur Selbstkontrolle entnehmen, die durch ein externes Labor analysiert werden?**

Die Norm SIA 385/9:2023<sup>5</sup> definiert die empfohlene Häufigkeit auf mindestens vierteljährlich für Hallenbäder und mindestens zweimal pro Saison für Freibäder. Basierend auf diesen Mindestempfehlungen muss die Häufigkeit der Proben zur Selbstkontrolle von der Person, die für die Qualitätssicherung der Einrichtung verantwortlich ist, eindeutig festgelegt werden. Sie sollte risikobasiert festgelegt werden, d. h. unter Berücksichtigung der Art der Badegäste, der Art der Einrichtung und der Besucherzahlen.

<sup>4</sup> Nicht nachweisbar (nn)

<sup>5</sup> Norm SIA 385/9:2023 - Wasser- und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern Anforderungen und ergänzende Bestimmungen für den Bau und Betrieb.

Rue Pré-d'Amédée 2, 1950 Sion

Tél/Tel. 027 606 49 50 e-mail : laboratoire@admin.vs.ch - www.vs.ch/scav

### 8. In welchen Labors kann ich mein Badewasser untersuchen lassen?

Das Labor muss in der Lage sein, die in der TBDV genannten Parameter nach der vorgeschriebenen Methode zu analysieren. Eine Suche nach Laboratorien in der Schweiz kann über die Website des [Verband Schweizer Laboratorien](#) durchgeführt werden. Folgende Laboratorien können im Wallis Badewasseranalysen durchführen:

Name des Labors	Ort	Kontakt	Mikrobiologie Std.	Legionellen	Physikalische Chemie
HES-SO//Valais-Wallis Plateforme d'analyses microbiologique	Sion	Dr. Wolfram Brück wolfram.bruck@hevs.ch +41 58 606 86 64	<input checked="" type="checkbox"/>		
Laboratoire d'analyses médicales Dr. Luc Salamin	Brigue Collombey Sierre	Dr. Samuel Raccio info@laboratoiresalamin.ch 027 451 24 51	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Laboratoire ANESA SA	Martigny	Camille Bétrisey laboanesa@netplus.ch 027 722 99 88	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Valmonas Analytik AG	Steg VS	Daniela Theler daniela.theler@valmonas.ch 079 533 15 66	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Laboratoire CIMO	Monthey	info@cimo.ch 024 470 31 11			<input checked="" type="checkbox"/>
Laboratoire Altis	Le Châble	Nadia Delfauro-Goltz nadia.delfauro-goltz@altis.swiss 027 777 10 01	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
HygioConcept	Bramois	Stéphane Jordan info@hygio-concept.ch +41 27 558 85 86	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Eurofins Scitec SA	Lausanne / Sion	labo@scitec-research.com +41 58 100 53 93	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

### 9. Wie soll ich die Proben für die Selbstkontrolle entnehmen?

Die Norm SIA 385/9:2023 schreibt vor, dass die Proben direkt in den Badebecken ca. 50 cm vom Beckenrand und 30 cm tief ausserhalb des direkten Wirkungsbereichs der Einlaufdüsen entnommen werden müssen. Das Verfahren zur Probenahme, einschliesslich des Flaschentyps sowie der Transport- und Lagerungsbedingungen sind vom jeweiligen Analyselabor abhängig. Wir bitten Sie daher, sich vor der Probenahme bei dem Labor zu erkundigen.

### 10. Kann ich meine Proben direkt an das Kantonlabor im Wallis senden oder bringen?

**Seit dem 1. September 2025** müssen die Einrichtungen die Analysen zur Selbstkontrolle an ein externes Labor vergeben. Das kantonale Labor nimmt keine Proben mehr an.

**11. Was passiert, wenn das Badewasser aufgrund einer Probe für die Selbstkontrolle nicht konform ist?**

Der Betreiber muss zwingend:

- Umgehend die zuständigen Behörde per Telefon (027 606 49 50) oder E-Mail (laboratoire@admin.vs.ch) kontaktieren;
- Die Ursache des Problems ermitteln (technische Störung, Dosierungsfehler usw.);
- Korrekturmassnahmen ergreifen;
- Eine erneute Kontrolle durchführen, um die Wiederherstellung der Konformität zu überprüfen;
- Die Selbstkontrolle anpassen;

Die DVSV kann eine vorübergehende Schließung der Anlage anordnen, bis die gesetzlichen Anforderungen wieder erfüllt sind.

**12. Wo kann ich die Unterlagen zu den gesetzlichen Anforderungen an Badewasser finden?**

- Die Bundesgesetze und Verordnungen können direkt und kostenlos auf der Internetseite des Bundes eingesehen werden ([LMG](#)<sup>6</sup>, [LGV](#)<sup>7</sup>, [TBDV](#)<sup>8</sup>);
- Die Norm SIA 385/9:2023<sup>9</sup> kann für 200 CHF direkt auf [der Internetseite des Bundes](#) gekauft werden;
- Die technische Dokumentation 2.019<sup>10</sup> über die Sicherheit von Badeeinrichtungen kann direkt von der Internetseite der [Beratungsstelle für Unfallverhütung \(BFU\)](#) eingesehen werden.

**13. Welche Aktivitäten wird die DVSV im Zusammenhang mit öffentlichen Badeanstalten durchführen?**

Die DVSV wird ihre offizielle Kontroll- und Überwachungstätigkeit fortsetzen, indem sie Inspektionen durchführt und Proben entnimmt, um die Qualität des Badewassers zu überprüfen. Im Falle einer Nichtkonformität werden administrative Massnahmen ausgesprochen.

---

<sup>6</sup> Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 20. Juni 2014.

<sup>7</sup> Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 16. Dezember 2016.

<sup>8</sup> Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16. Dezember 2016.

<sup>9</sup> Norm SIA 385/9:2023 - Wasser- und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern Anforderungen und ergänzende Bestimmungen für den Bau und Betrieb.

<sup>10</sup> Bäderanlagen - Sicherheitsaspekte bei Planung, Bau und Betrieb (BFU).

Rue Pré-d'Amédée 2, 1950 Sion

Tél/Tel. 027 606 49 50 e-mail : laboratoire@admin.vs.ch - www.vs.ch/scav